



Platzordnung TC-Löhnberg

Tennisplätze

- Die Tennisplätze dürfen nur in Tenniskleidung und mit sauberen Tennisschuhen (ohne roten Sand) benutzt werden.
- Die Kunstrasenplätze müssen weder gewässert noch abgezogen werden! Sollten sich jedoch trotzdem kleine Sandhaufen bilden, sind diese nach dem Spielen mit einem Besen einzuebnen.
- Die normale Nutzungszeit für ein Einzel beträgt 1 Stunde und für ein Doppel 1,5 Stunden. Befinden sich wartende Mitglieder auf der Anlage ist der Platz nach dieser Zeit zu verlassen.
- Müll, Laub, kleine Äste usw. die durch den Wind auf die Anlage geweht werden sind direkt zu entfernen. Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter

Pickleballplatz

- Der Pickleballplatz darf nur in Sportkleidung und mit sauberen Sportschuhen benutzt werden.
- Im Pickleball ist es üblich viel zu wechseln und wartende Spieler zu integrieren. Die normale Nutzungszeit beträgt pro Durchgang ca. 20 Minuten, danach sollte mit den wartenden Spielern getauscht werden.
- Stehendes Wasser muss mit einem Abzieher entfernt werden, um Verletzungen zu vermeiden.
- Vor Spielbeginn ist zu prüfen, ob die Fläche sauber ist. Bei Bedarf ist der Platz mit einem Besen oder Kehrmaschine zu reinigen, um Verletzungen durch Ausrutschen zu vermeiden.
- Müll, Laub, kleine Äste usw. die durch den Wind auf den Platz geweht werden sind direkt zu entfernen. Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter

Allgemein

- Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Vorstand. Dieser hat das Recht die Plätze jederzeit, für Wartungsarbeiten oder ähnlichem, zu sperren.
- Der Vorstand informiert über den Start und das Ende der Außenplatzsaison.
- Ungebührliches Lärmen, Ablenken der Spieler, Betreten der Plätze durch Unbeteiligte und ähnlich Spiel störendes Verhalten sind zu unterlassen.
- Das Clubhaus darf nur mit gereinigten Tennisschuhen betreten werden, die keine Sand- und/oder Schmutzreste hinterlassen. Dies gilt auch für die Umkleide und Toilette.
- Zum Umkleiden der Tennisspieler/-innen steht die gekennzeichnete Kabine zur Verfügung.
- Für Garderobe und Wertgegenstände wird auf der ganzen Anlage vom Verein keine Haftung übernommen.
- Technische Mängel an den Tennisplätzen, dem Pickleballplatz oder sonst auf der Anlage, sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.
- Der Vorstand hat das Recht, bei Verstößen gegen diese Platzordnung, Mitglieder und Gäste zum Verlassen der Tennisanlage aufzufordern. Im Weiteren kann dies mit Spielverbot geahndet werden.
- Für vorsätzliche und fahrlässige Beschädigungen der Anlage haftet der Verursacher. Im Wiederholungsfall erfolgt Anlagenverbot.
- Das Spielen auf allen Plätzen bzw. Sport- und Spielmöglichkeiten der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle jeglicher Art übernimmt der Verein keine Haftung.
- Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Geschirr und Leergut muss wieder zum Clubhaus zurückgebracht werden.
- Alle Mitglieder und Gäste sind aufgefordert sich so zu verhalten, dass sich die Clubgemeinschaft nicht gestört fühlt.